

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur · Friedrich-Ebert-Str. 4 · D-1560 Potsdam

Ihr Zeichen und Tag
Antrag vom

Mein Zeichen

Potsdam

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Betr.: Zuwendung des Landes Brandenburg
 Zuwendung aus Mitteln des Bundes
hier:

Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Pro-
jektförderung an Gemeinden (GV) - ANBest.-G-
 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Pro-
jektförderung - ANBest-P-
 Erläuterung zum Finanzierungsplan
 Empfangsbekanntnis

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

aus Kapitel: 06 680 Titel: des Landeshaushalts - sowie -

aus Kapitel: Titel: des Bundeshaushalts,

für die Zeit bis (Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von

.....DM

(in Buchstaben:

..... Deutsche Mark

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genau Bezeichnung des Zweckes und - sofern angekreuzt -, wenn mit Hilfe der Zuwendung Gegenstände erworben oder hergestellt werden, ggf. die Angabe, wie lange die Gegenstände für den Zweck gebunden sind)

- Eine Veräußerung oder eine anderweitige Verwendung des Gegenstandes, zu dem diese Zuwendung gewährt wird, ist vor Ablauf von Jahren nur mit meinem Einverständnis zulässig. Mein Einverständnis kann mit Auflagen und/oder Bedingungen versehen werden.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der

- Anteilfinanzierung in Höhe vonv.H.
(Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag)

- Festbetragsfinanzierung

zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
in Höhe von

alsDM

- Zuweisung (Zuschuß)
 Darlehen
 Schuldendiensthilfe

gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

- Auswertung der Antragsunterlagen

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Landesmittel DM

Bundesmittel DM

Diese Mittel stehen nur im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.

6. Auszahlungen

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-G/ANBest-P ausgezahlt, sobald dieser Zuwendungsbescheid unanfechtbar geworden ist. Diese Bestandskraft tritt regelmäßig einen Monat nach Zustellung dieses Zuwendungsbescheides ein, sofern Sie innerhalb dieser Frist keinen Gebrauch von dem Rechtsmittel der Klage gemacht haben.

Sie können die Bestandskraft vorzeitig herbeiführen, wenn Sie auf dem beigefügten Empfangsbekanntnis den Rechtsmittelverzicht erklären und damit den Zuwendungsbescheid in seinem vollen Wortlaut einschließlich der Nebenbestimmungen und der ANBest-G/ANBest-P anerkennen.

Für die Auszahlung der Zuwendung gilt folgende Regelung, sofern von Ihnen kein abweichender Mittelbedarf nachgewiesen wird:

..... DM als erster Abschlag unverzüglich nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides

..... DM als zweiter Abschlag zum 19

..... DM als Restzahlung zum 19

7. Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-G/ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt (soweit angekreuzt):

- Dieser Bescheid wird mit der Auflage erteilt, daß mir bis zum

.....

- ein detaillierter Finanzierungsplan (S. Anlage 3)

- vollständige Planungsunterlagen

-

vorgelegt wird/werden.

- Die Zuwendung darf zur Erfüllung des Zuwendungszweckes an den im Antrag näher bezeichneten Dritten weitergegeben werden. Die Bestimmungen dieses Bescheides einschl. der Nebenbestimmungen und der ANBest-G sind - soweit zutreffend - dem Dritten aufzuerlegen. Auf Tz 7.6 ANBest-G weise ich hin, die ANBest-P füge ich insoweit zu Ihrer Unterrichtung bei.
- In Publikationen (Plakate, Broschüren, Presseveröffentlichungen etc.) ist die finanzielle Beteiligung des Landes/des Bundes in geeigneter Weise deutlich zu machen.
- Soweit mit diesem Zuwendungsbescheid eine Zuwendung für die Herstellung von Druckerzeugnissen wie Bücher oder Broschüren gewährt wird, sind mir je 2 Exemplare unter Angabe meines Aktenzeichens kostenfrei zuzuleiten.
- Vom Verbot des vorherigen Maßnahmebeginns ist/wird Ausnahme zugelassen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Kreisgericht Potsdam, Kammer für Verwaltungssachen, Hegelallee 8, 1561 Potsdam, erheben.

Im Auftrag

Dr. Neufeldt